## **GESETZE IN DER PRAXIS**

# Richtig verhalten bei Zeckenstichen

Zecken sind unauffällige Spinnentiere, doch können sie **schwere Gesundheitsschäden** anrichten. Wie Betroffene richtig auf Zeckenstiche reagieren, erklärt Christian Grunwaldt. Mit einer Gefährdungsbeurteilung müssen Betriebe das Infektionsrisiko ihrer Belegschaft ermitteln.

b im Straßenunterhaltungsdienst, in der Gewässerpflege oder Land- und Forstwirtschaft: Viele Menschen arbeiten regelmäßig an Wald- und Wegesrändern, an Bachufern, in Gärten oder Parks. Damit sind sie einer erhöhten Infektionsgefährdung durch Zecken ausgesetzt. Die kleinen Milben stechen meist unbemerkt: Von Gräsern und Sträuchern streifen die Beschäftigten sie im Vorbeigehen ab. Die nur wenige Millimeter großen Tiere suchen sich dann einen warm-feuchten Ort und heften sich fest – zum Beispiel in der Armbeuge oder Kniekehle. Den Stich und Saugvorgang spüren wir in der Regel nicht, dennoch sind Zecken gefährlich: Sie können den Menschen mit den Krankheiten Borreliose und Frühsommer-Meningoenzephalitis (FSME) infizieren.

### Infektionsrisiko steigt

Das Risiko, nach einem Zeckenstich zu erkranken, hat sich in den vergangenen Jahren erhöht. Zum einen sind Zecken aufgrund der zunehmend milden Winter nahezu ganzjährig aktiv. Zum anderen hat sich das FSME-Risikogebiet vergrößert. Gegen die durch Viren hervorgerufene FSME können sich Menschen impfen lassen. Leider gilt das nicht für die durch Bakterien ausgelöste Borreliose. Borreliose-Bakterien treten außerdem nicht örtlich begrenzt auf, sondern deutschlandweit.



Christian Grunwaldt leitet kommissarisch das Sachgebiet "Straße, Gewässer, Forsten, Tierhaltung" der DGUV.



### **HINWEIS DER DGUV**

zu beruflich bedingten Gefahren durch Zecken:



# publikationen.dguv.de Webcode: p214078

Wenn Sie die Publikation bestellen, erhalten Sie zudem einen Zeckenentferner.



Mehr Gesetze und Vorschriften unter aug.dguv.de

# Erregerübertragung verhindern

Um Infektionen vorzubeugen, sollten Sicherheitsbeauftragte Kolleginnen und Kollegen regelmäßig über die Risiken von Zeckenstichen und das richtige Verhalten informieren. Wenn die Gefährdungsbeurteilung ein erhöhtes Infektionsrisiko feststellt, muss der Betrieb seinen Beschäftigten ein Impfangebot machen. Dies gehört zur arbeitsmedizinischen Vorsorge.

Beschäftigten mit erhöhtem Infektionsrisiko muss ein Impfangebot unterbreitet werden.

# CHRISTIAN GRUNWALDT

Zeckenstiche lassen sich vermeiden, indem Beschäftigte während der Arbeit im Freien geschlossene Kleidung tragen und danach ihren Körper nach Zecken absuchen. Kommt es doch zum Stich: Je schneller Betroffene reagieren, desto unwahrscheinlicher ist eine Übertragung des Borreliose-Erregers. Die Zecke sollte deshalb zügig entfernt werden – entweder durch die Betroffenen selbst mit einem Zeckenentferner oder durch eine medizinische Fachkraft. Ich rate, Zeckenstiche – wie jeden Bagatellunfall – zu dokumentieren. So sind etwaige Spätfolgen nachvollziehbar.